



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/156/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	03.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Kofinanzierung - Projekt
„Kinder- und Jugendtelefon,,**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz positioniert sich zur Kofinanzierung für das Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ des ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. für das Jahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt des Landkreises Görlitz 2021/2022 und der Genehmigung durch die Landesdirektion sowie der Verfügbarkeit der entsprechenden Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	5.000,00 €
Veranschlagt unter Budget	36.3.1.01.433134
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Der ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. stellte im Rahmen des Aufrufes des Landkreises Görlitz an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen für die Beantragung von Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (Fachkrafftörderung) ab 01.01.2021 einen Antrag auf Fachkrafftörderung. Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte wiederholt festgestellt werden, dass dieses Projekt ein sehr wichtiges für den Landkreis Görlitz ist, aber mit der Zielsetzung der Maßnahmeplanung nicht übereinstimmt.

Mit der „Nummer gegen Kummer“ stellt der Träger eine sehr niederschwellige Form der Ersthilfe in Notsituationen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bereit. Die Berater*innen wiederum erhalten Unterstützung, Weiterbildung, Motivation, Supervision und es werden kontinuierlich Berater*innen neu akquiriert. Aktuell wird der Standort neben Görlitz auf Zittau erweitert, um auch hier einen Stamm an Berater*innen bereithalten zu können.

Zur finanziellen Absicherung beantragte der Träger in der Vergangenheit auch Mittel über die Förderung von Kleinprojekten des Landkreises. Die Projektförderung ist allerdings mit max. 1.000,00 € förderfähig. Am 02.10.2020 führte die Verwaltung des Jugendamtes mit dem ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. ein Trärgespräch zu dem vorliegenden Projektantrag durch. Hieraus ergab sich, dass für das Jahr 2021 die Grundförderung durch den KSV gesichert sei, eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 5.000,00 € aber nötig ist.

Laut Information 1 über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel 2021 bzgl. der Beschlussvorlage JHA BV/120/2020 zum Bedarfsplan des Teilfachplans V.A werden von der vom Kreistag zu beschließenden Summe für die Leistungen gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII neben der Fachkrafftörderung und Förderung von Kleinprojekten auch Drittmittelprojekte gefördert im Rahmen durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse.

Die Verwaltung schlägt das Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ zur ergänzenden Förderung vor.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII, speziell § 13 SGB VIII